

Medienmitteilung

Medienmitteilung Chrampfe & Hirne | 8. März 2026

Alterszentrum Park - Alternativen zur Privatisierung ernsthaft prüfen

Die Gemeindeordnung verpflichtet unsere Stadt, in eigener Verantwortung das Alterszentrum Park (AZP) zu führen (Art. 52 Abs. 1 GO). Nur wenige öffentliche Aufgaben der Stadt sind in der Gemeindeordnung so prominent verankert.

Heute wird das AZP demokratisch durch Volk und Gemeinderat kontrolliert und vom Stadtrat strategisch geführt. Der Stadtrat will dies nun ändern:

Er beabsichtigt, das AZP aus der Stadtverwaltung auszugliedern und einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft zu übertragen. Damit würden die demokratischen Mitwirkungsrechte weitgehend ausgehebelt. Stimmberechtigte, Gemeinderat und selbst der Stadtrat hätten faktisch kaum mehr Einfluss – wie das Debakel um die Wärme Frauenfeld AG vor rund zehn Jahren anschaulich gezeigt hat.

Kommunale Aufgaben sind grundsätzlich von der Stadt selbst zu erfüllen. Dies ist in Art. 1 Abs. 1 des Reglements über die Übertragung von Aufgaben ausdrücklich festgehalten. Das Reglement setzt einer Ausgliederung klare Grenzen: Sie kommt nur als letztes Mittel infrage – nämlich dann, wenn eine Aufgabe für die Organisation, Selbständigkeit und Leistungsfähigkeit der Stadt nicht notwendig ist (Art. 1 Abs. 2 Reglement). Beim AZP fehlt dieser Nachweis. Für viele Frauenfelderinnen und Frauenfelder ist das AZP selbstverständlich ein Teil unserer Stadt – eine Institution, die allen gehört.

In den öffentlich zugänglichen Unterlagen zur Absicht des Stadtrats fehlt eine fundierte Analyse, weshalb mit der heutigen Organisationsform keine erfolgreiche Führung des AZP möglich sein soll. Hier braucht es überprüfbare Fakten (siehe Infobox 1). Die Spezialkommission «AZP Verselbständigung», die ihre Arbeit vor Kurzem aufgenommen hat, kann diese Wissenslücke schliessen. Sollte die Analyse ergeben, dass die heutigen Rahmenbedingungen die betriebliche Handlungsfähigkeit und Weiterentwicklung des AZP wesentlich einschränken, sind in einem nächsten Schritt Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden Struktur zu prüfen (d.h. ohne Ausgliederung). Dieser Ansatz lässt sich unter dem Titel «**Status Quo Plus**» zusammenfassen. Es geht darum, gezielt Massnahmen zu evaluieren, welche die Handlungsfähigkeit des AZP stärken, ohne die Gemeinwohlorientierung zu gefährden.



So könnten beispielsweise Zuständigkeiten von Gemeinderat und Stadtrat überprüft und Entscheidungsprozesse vereinfacht werden. Dass der Stadtrat solche Optionen bislang nicht vertieft geprüft hat, ist nicht nachvollziehbar und weckt Zweifel an der Qualität des laufenden Prozesses. Die bestehende Verwaltungsorganisation ist keineswegs so verstaubt und starr, wie behauptet wird. Sie ist wandlungsfähig und bietet Potenzial für Reformen. Thurplus ist ein gutes Beispiel dafür, dass es zwischen dem Festhalten am Status Quo und der Gründung einer AG weitere Handlungsoptionen gibt (siehe Infobox 2).

Bevor die Spezialkommission nun über Statuten einer AG oder die Höhe von Verwaltungsratshonoraren diskutiert, müssen zuerst grundlegende Fragen geklärt werden: Wo liegen konkret die Probleme beim AZP? Lassen sich diese Probleme innerhalb der bestehenden Struktur lösen? Erst wenn hier Klarheit besteht, kann ernsthaft über eine **Privatisierung des Alterszentrum Park** diskutiert werden.

Chrampfe & Hirne
Kanzlerstrasse 32
8500 Frauenfeld

info@ch-frauenfeld.ch
www.ch-frauenfeld.ch

**Das Alterszentrum
Park nicht vorschnell
aus der Hand geben.**



INFOBOX 1

Grundsatzfragen

Erste Priorität hat eine sorgfältige Analyse, die aufzeigt, ob und in welchen Bereichen die aktuelle Betriebsstruktur des AZP Schwachstellen aufweist. Dabei sind unter anderem folgende Punkte vertieft zu klären:

- Haben Gemeinderat oder Stimmberechtigte in der Vergangenheit bei Budget, Krediten, Pensionspreisen oder Betreuungskosten erhebliche Änderungen zu Lasten des AZP vorgenommen?
- Aufnahme von Fremdkapital für die anstehenden baulichen Massnahmen: Weshalb sollte eine finanziell schwach ausgestattete AG – das AZP verfügt gemäss Rechnung 2024 über praktisch kein Eigenkapital – bessere Voraussetzungen haben als eine kapitalkräftige Stadt mit einem Eigenkapital von rund 172 Millionen Franken?
- Ist das öffentliche Personalrecht der Stadt tatsächlich ein Hindernis, um qualifiziertes Pflegepersonal zu gewinnen und zu halten?
- Gab es in der Vergangenheit Projekte für eine Zusammenarbeit mit Dritten, die aufgrund des aktuellen Rechtsstatus des AZP nicht realisierbar waren?
- Strategische Führung durch Stadtrat und Departement für Alter und Gesundheit:
 - Sind dem Stadtrat bei der strategischen Führung des AZP Fehler unterlaufen, die auf mangelnde Fachkompetenz zurückzuführen sind?
 - Hatte der Stadtrat Schwierigkeiten bei der Besetzung der Zentrumsleitung?

INFOBOX 2

Thurplus

Ein Beispiel für eine gelungene Reorganisation eines städtischen Betriebs ist Thurplus. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Reglemente überarbeitet, um dem Stadtrat und Thurplus mehr Kompetenzen und Handlungsspielraum einzuräumen. Thurplus ist heute gut aufgestellt. Der Ausbau der Fernwärme ist erfolgreich auf Kurs (siehe Medienmitteilung vom 26. Februar 2026).

Es ist offensichtlich kein Nachteil, dass Thurplus ein Betrieb der Stadt Frauenfeld und keine privatrechtliche AG ist. Dass der Gemeinderat im Jahr 2001 das Projekt des Stadtrats zur Privatisierung der damaligen Werkbetriebe gestoppt hat, war ein wegweisender Entscheid – von dem wir bis heute profitieren.